

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Theilnahme der Schweiz am internationalen Kongreß zu Rom in Sachen des Gefängnißwesens.

(Vom 6. Januar 1885.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Das Vollziehungskomite des internationalen Kongresses für Gefängnißwesen, welcher dieses Jahr in Rom abgehalten werden soll, gedenkt, mit demselben eine doppelte Ausstellung zu verbinden; die eine würde Modelle von Gefängniß-Zellen und Gefängniß-Mobiliar, die andere die Arbeits-Erzeugnisse der Gefangenen umfassen.

Das Komite des schweizerischen Vereins für Gefängnißwesen hat es übernommen, die Bethheiligung der Schweiz an dem erstgenannten Theile dieser Ausstellung zu organisiren.

Was den zweiten Theil betrifft, welcher es ermöglichen soll, Muster der verschiedenen Arbeits- und Industrie-Erzeugnisse der Gefangenen zu vereinigen und zu vergleichen, so ersuchen wir Sie um baldige Mittheilung, ob Sie geneigt sind, daran Theil zu nehmen, und bejahendenfalls, welche Gegenstände Sie in Rom auszustellen gedenken. Das beigegefügte, gefälligst auszufüllende und uns zurückzusendende Formular wird Sie in Stand setzen, genau zu bestimmen, in welchem Umfange Sie allfällig an dieser Ausstellung sich theiligen wollen.

Ebenso wollen Sie uns gleichzeitig melden, welchen Oberfläche-Raum, sei es bedeckten, sei es unbedeckten, die Ausstellung der von Ihnen zu sendenden Gegenstände erheischt.

Das italienische Komitee versichert uns, daß man die Gegenstände, welche Sie nach Italien senden werden, dort kaufen, und daß für den Transport, (der Ihnen zur Last fiele), eine Reduktion um mindestens 50 % auf den Staatseisenbahnen eintreten wird.

Wir ersuchen Sie um gefällige Beantwortung des gegenwärtigen Schreibens vor Ende Februar nächsthin und benutzen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Bern, den 6. Januar 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht

der
ständerräthlichen Kommission, betreffend das Tarifwesen
der schweizerischen Eisenbahnen.

(Vom 9. Dezember 1884.)

I.

Allgemeine Betrachtungen über das Tarifwesen.

Der Bericht des Bundesrathes und derjenige der nationalräthlichen Kommission haben das Tarifwesen zum Gegenstande ausführlicher und gelehrter Erörterungen gemacht. Wir unsererseits verfügen weder über ein Verwaltungspersonal noch über das statistische Material, welches durch den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins gesammelt worden ist. Wir begnügen uns daher, einige Hauptpunkte hervorzuheben und die Frage viel summarischer zu behandeln.

Zur Zeit, da die ersten Eisenbahnen in der Schweiz gebaut wurden, waren es die Kantonsregierungen, welche die Konzessionen ertheilten. Das Auftauchen von Konzessionsbegehren wurde je- weilen mit Genugthuung begrüßt, da Alles Eile hatte, die Vortheile dieses neuen Verkehrsmittels möglichst bald zu genießen. Dagegen scheint man sich wenig darum bekümmert zu haben, ob die Bedingungen eines Pflichtenheftes die gleichen seien wie in andern derartigen Akten und ob deren Anwendung möglich sein werde; das Wesentliche war, wieder einmal eine Konzession ertheilen zu können.

Hätte man die in jeder einzelnen Konzession enthaltenen Bedingungen in aller Strenge anwenden wollen, so wäre die Folge

**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die
Theilnahme der Schweiz am internationalen Kongreß zu Rom in Sachen des
Gefängnißwesens. (Vom 6. Januar 1885.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1885
Date	
Data	
Seite	27-29
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 592

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.